

Lohnspanne bei Lokomotivführern

Bericht zu strittigen Lohnfragen

P. S. · Wie stark dürfen Löhne von Lokomotivführern im internationalen Güterverkehr in der und durch die Schweiz voneinander abweichen? Diese Frage stellt sich im Hinblick auf die verkürzten Fahrzeiten durch die neuen Basistunnel auf der Gotthardachse und allfällige Durchfahrten von ausländischem Personal durch die Schweiz. Anlass für die Analyse dieser Frage ist aber die Auseinandersetzung zwischen der Gewerkschaft SEV und dem Bahnunternehmen Crossrail. Dieses setzt ab Brig südwärts italienische Lokomotivführer ein, die 30 Prozent weniger verdienen als ihre hiesigen Kollegen, aber 25 Prozent mehr, als in Italien üblich ist.

Nun liegt ein Bericht vor, in dem das Bundesamt für Verkehr (BAV) diese Frage von Sachverständigen ausloten liess. Ohne explizit eine Empfehlung abzugeben, stellen die Autoren fest, dass im Schienenverkehr in der Schweiz «branchenübliche» und nicht «landesübliche» Anstellungsbedingungen zum Tragen kommen müssen. Zudem betonen sie, es seien die Hauptziele der schweizerischen Verkehrspolitik in Bezug auf den internationalen Güterverkehr zu berücksichtigen, die da lauten: Verkehr auf die Schiene zu verlagern und Marktchancen schweizerischer Unternehmen zu erhöhen. Diese Parameter würden eine Abkehr vom bisherigen Grundsatz nahelegen, gemäss dem der Depot-Standort für den Lohn ausschlaggebend ist und Fahrten von ausländischen Lokomotivführern in der Schweiz durch entsprechende Leistungen von Schweizer Lokführern im Ausland zu kompensieren sind. Das BAV wird nun eine Richtlinie zu dieser Frage ausarbeiten müssen.

IN KÜRZE

Energieanlagen im Wald

(sda) · Energieanlagen sollen auch im Wald gebaut werden dürfen. Dies möchte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates. Sie beantragt ihrem Rat, bei der Revision des Waldgesetzes einen entsprechenden Artikel einzubauen. Die Kommission sprach sich einstimmig für die Ergänzung des Gesetzes aus. Dabei geht es sowohl um Energieerzeugungsanlagen wie Windräder als auch um Energietransportanlagen wie Hochspannungsleitungen.

Stärkung des internationalen Genf

(sda) · Die Rolle der Schweiz als Gaststaat soll gefördert werden, vor allem über das internationale Genf. Die Ausserpolitische Kommission des Nationalrates hat entsprechende Vorschläge des Bundesrates gutgeheissen. So soll die Infrastruktur verbessert und sollen Schutzmassnahmen sowie Dienstleistungen ausgebaut werden. Weiter soll der Austausch der Akteure zu Themen wie humanitärer Ausbildung und globaler Gesundheit gefördert werden.

Sommaruga trifft im Februar Juncker

nn. Brüssel · EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker empfängt am 2. Februar in Brüssel Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga. Eine EU-Sprecherin bestätigte am Dienstagabend auf Anfrage einen entsprechenden Bericht von «Tagesanzeiger.ch». Hauptthema des Besuchs soll die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sein, die im Widerspruch zum Personenfreizügigkeitsabkommen steht. Der Bundesrat will noch im Januar ein Umsetzungsgesetz in die Vernehmlassung schicken und ein Mandat für Verhandlungen mit der EU beschliessen.

Publica mit 5,9 Prozent Rendite

(sda) · Die Pensionskasse des Bundes (Publica) hat im vergangenen Geschäftsjahr auf ihrem Anlagevermögen von rund 37 Milliarden Franken eine Gesamtrendite von 5,87 Prozent erzielt. Der durchschnittliche Deckungsgrad der angeschlossenen 21 Vorsorgewerke betrug Ende 2014 gemäss Schätzungen 105 Prozent.

Energiesteuer für Reiche günstiger

Die Grünliberalen präsentieren Prognosen zu ihrer Volksinitiative

Die Grünliberalen kritisieren den Bundesrat wegen seiner Haltung zur Energiesteuer-Initiative. Gewisse Nachteile für ärmere Haushalte räumen sie aber selber ein.

Davide Scruzzi, Bern

Eine Zustimmungsrate von 30 Prozent für die Energiesteuer-Initiative würde Grünliberalen-Präsident Martin Bäumle bereits als Achtungserfolg verbuchen. Der Zürcher Nationalrat gab sich an der Medienkonferenz der Initianten am Dienstag angesichts der fehlenden Un-

ENERGIESTEUER-INITIATIVE

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015

terstützung von Organisationen ausserhalb des grünen Spektrums realistisch. Doch betonten die Grünliberalen die Zweckmässigkeit ihrer Idee, die Mehrwertsteuer durch eine Steuer auf nicht-erneuerbare Energien zu ersetzen. Viele Politiker betonten, dass das jetzige System mit Subventionen und Normen nur für eine Übergangsphase der «Energiesstrategie 2050» infrage komme, so GLP-Nationalrat Roland Fischer. Doch gebe es ausser der GLP-Initiative kein «konkretes Konzept» für ein Lenkungssystem. Tatsächlich bestehen aber bereits erste bundesrätliche Pläne, jedoch mit moderateren Sätzen.

Die Besteuerung nichterneuerbarer Energie aus Uran, Gas, Kohle und Öl

führe zu einem Investitionsschub rund um die erneuerbaren Energien, so Fischer. Der Bundesrat selbst räumt ein, dass mit der Vorlage die Ziele der Energiestrategie 2050 übertroffen würden.

Ärmere stärker betroffen

Wie würden sich die Energiepreise bei einem Ja zur Initiative verändern? Der Bundesrat muss seine ersten Schätzungen nach Kritik der GLP nach unten korrigieren. Laut den Grünliberalen ergäbe sich beim Strom eine Verteuerung zwischen 10 und 15 Rappen pro Kilowattstunde und beim Liter Benzin eine Erhöhung um etwa 1 Franken 30. Die vom Bundesrat dargelegten, doppelt so hohen Werte werden wohl zu einem späteren Zeitpunkt Realität – wenn die Steuer aufgrund des sinkenden Verbrauchs erhöht werden müsste.

Der Umstand, dass Ärmere vom Systemwechsel negativ betroffen wären, ist mitverantwortlich für das Nein der SP zur Initiative. Die Initianten haben nun eigene Kalkulationen dazu. Haushalte mit einem Monatseinkommen von 3475 Franken bezahlten heute durchschnittlich 167 Franken an Mehrwertsteuer im Monat; die neue Energiesteuer würde indes 13 Franken teurer werden – ein Plus von 156 Franken im Jahr. Bei einem Haushaltseinkommen von etwa 6000 Franken ergibt sich eine Mehrbelastung von jährlich 2 Franken. Bei einem Einkommen von 8400 Franken profitiert man bei einem Systemwechsel indes von monatlichen Einsparungen von 10 Franken. Grossverdiener mit über 18 000 Franken sparen mit der Energiesteuer gar 117 Franken im Monat. Ändern die

Einzelnen ihr Verhalten hin zu mehr erneuerbaren Energien, ist die soziale Wirkung ähnlich verteilt. Die Folgerung von Alec von Graffenried, Berner Nationalrat der Grünen, lautet aber trotzdem, dass die Energiesteuer sozialpolitisch nicht schlechter sei als die Mehrwertsteuer.

Die Kalkulationen basieren auf Statistiken des Bundes. Bei den sozial Schwachen ist dabei aber wohl zusätzlich von Härtefällen auszugehen, etwa wenn auf das Auto aufgrund von Wohnlage und Arbeitszeiten nicht verzichtet werden kann, besonders lange Arbeitswege bestehen oder das Heizsystem im Mietverhältnis nicht beeinflussbar ist.

Graue Energie

Die Industrie soll nicht nur durch Ausnahmeregelungen entlastet werden, sondern auch durch die Besteuerung der «grauen Energie» bei Importen und die entsprechende Rückvergütung bei Exporten. Details dazu habe man nicht erarbeitet, denkbar sei eine Pauschale. Im Übrigen habe auch der Bundesrat mit seinem lange angekündigten Konzept für neue Energielenkungsabgaben zum Thema graue Energie noch keine Details bekanntgegeben, so Bäumle. Der zentrale Kritikpunkt, wonach eine Steuer mit Lenkungswirkung sinkende Einnahmen aufweise und die Bundeseinnahmen gefährde, wird von der GLP relativiert. Mit der Abnahme des Verbrauchs steigt gemäss Initiativtext der Steuersatz. Dies verhindert zudem den «Rebound-Effekt», also die Egalisierung von Einsparungen durch einen Mehrkonsum, wie Roland Fischer erklärte.



Hinter der historischen Villa Garbald in Castasegna erhebt sich das zeitgenössische Haus «Roccolo».

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Der Wakker-Preis kehrt aufs Land zurück

Der Heimatschutz zeichnet das Bergell aus – unter anderem für städtische Ansätze

P. S. · Der Schweizer Heimatschutz verleiht den Wakker-Preis 2015 der Taltschaft und Gemeinde Bergell. Damit erhält nicht nur zum ersten Mal eine un-längst fusionierte Gemeinde diese Auszeichnung. Nach Jahren, in denen der Orden für den qualifizierten Umgang mit dem baukulturellen Erbe und der Siedlungsentwicklung Städten oder Orten in Agglomerationen zugesprochen wurde, geht er auch wieder einmal ins Berggebiet – zum letzten Mal war 1998 mit Vrin eine ähnlich gelagerte Gemeinde Trägerin des Wakker-Preises.

Mit der Auszeichnung des Bündner Südtals richtet der Heimatschutz auch den Finger auf zwei generelle Tatsachen: zum einen darauf, dass eine in-

takte Kulturlandschaft ein touristischer Standortvorteil sein kann, wenn sie von Gemeinschaften und politischen Behörden als solche erkannt wird. Zum anderen will er in Erinnerung rufen, dass es in der Schweiz neben den Metropolitanregionen, die durch Bevölkerungszuwachs herausgefordert sind, auch periphere Gegenden gibt, die sich mit gegenteiligen Tendenzen konfrontiert sehen.

Als spezifisches Verdienst der Bergeller erwähnt der Heimatschutz ihren Willen, die Entwicklung ihrer Taltschaft so weit wie möglich selber zu bestimmen und dadurch ihre Identität zu bewahren. Ein entscheidender Schritt dazu war der Zusammenschluss der

fünf herkömmlichen Gemeinden im Tal der Maira im Jahr 2010. Die meisten von ihnen hatten allerdings die wesentliche Basis gegen eine allfällige Zersiedelung schon vorher geschaffen, indem sie ihre Bauzonen kompakt und an geeigneten Orten angelegt hatten.

Das war nicht nur dem Landschaftsbild zuträglich, sondern wirkte auch der Verödung der Dorfzentren entgegen, die bei Abwanderungen meist unter Druck geraten. Die Feststellung, dass der Wakker-Preis im Bergell aufs Land zurückkehre, ist insofern zu relativieren, als etliche der Instrumente, beispielsweise Quartierpläne, die hier zu einer diszierten Siedlungsentwicklung beitragen, städtischen Ursprungs sind.

BUNDESGERICHT

Wohnsitz zählt, nicht Herkunft

Ungedekte Pflegekosten

Zieht eine Person in ein ausserkantonales Pflegeheim ein, muss der dortige Kanton die ungedeckten Kosten tragen. Das sagt das Bundesgericht. Etliche Kantone kennen derzeit allerdings noch eine andere Regelung.

fon. · Das Thema Pflegefinanzierung beschäftigt die Politik seit geraumer Zeit. Zwar hat das Parlament den Bereich erst vor ein paar Jahren neu geordnet, wichtige Punkte sind im 2011 in Kraft getretenen Bundesgesetz aber nicht geregelt. So bestimmt das Gesetz, dass jener Teil der Pflegekosten, der weder von der Krankenversicherung noch vom pflegebedürftigen Bewohner bezahlt wird, von den Kantonen oder Gemeinden zu tragen ist. Es äussert sich aber nicht dazu, wie zu verfahren ist, wenn sich das Pflegeheim in einem anderen Kanton befindet: Muss dann der Standortkanton der Institution die Restfinanzierung tragen, oder ist es der Kanton, in dem der Heimbewohner vor seinem Eintritt gewohnt hat?

Niemand ist zuständig

Das Bundesgericht hat diese Frage nun beantwortet. Im konkreten Fall ging es um eine in Nidwalden ansässige Frau, die in der Nähe ihrer Tochter wohnen wollte und deshalb mit 92 Jahren in ein Heim in Obwalden umzog. Da niemand für die ungedeckten Kosten aufkommen wollte, ging die alte Dame, die mittlerweile verstorben ist, vor Gericht. Das Obwaldner Verwaltungsgericht verpflichtete daraufhin die Standortgemeinde des Pflegeheims, den Betrag zu finanzieren. Diese zog den Entscheid vor das Bundesgericht – ohne Erfolg.

Das höchste Gericht macht in seinem Urteil auf die Schwierigkeiten der heutigen Rechtslage aufmerksam. So hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz zwar vor ein paar Jahren empfohlen, dass der Standortkanton des Pflegeheims für die Übernahme der offenen Kosten zuständig sein soll. Ein Grossteil der Kantone erklärt allerdings den Herkunftskanton für zahlungspflichtig – dies analog zur Regelung für Ergänzungsleistungen, die ebenfalls vom früheren Wohnsitzkanton zu finanzieren sind. Wegen dieser unterschiedlichen kantonalen Vorschriften steigt die Gefahr, dass am Ende niemand für die Finanzierung zuständig ist, was die Mobilität der Heimbewohner gefährdet.

Bundesgesetz in Vorbereitung

Im Parlament ist man sich einig, dass diese Situation geändert werden muss. Eine Gesetzesvorlage, zurückgehend auf einen Vorstoss der Aargauer Ständerätin Christine Egerszegi (fdp.), ist in Vorbereitung. Die Räte scheinen dabei eine Lösung vorzuziehen, die sich an jener der Ergänzungsleistungen orientiert und also den Herkunftskanton für die Restfinanzierung zuständig erklärt. Auch die Mehrheit der kantonalen Gesundheitsdirektoren befürwortet mittlerweile dieses Modell – unter anderem deshalb, weil Kantone mit einem grossen Angebot an Pflegeplätzen, das auch von Auswärtigen genutzt wird, so nicht bestraft werden.

Für das höchste Gericht steht allerdings fest, dass eine solche Lösung nur in einem Bundesgesetz statuiert werden kann. Ein Kanton allein dürfe nicht in Eigenregie beschliessen, dass ein anderer Kanton zahlen müsse. Solange der Bundesgesetzgeber hier nichts anderes bestimme, sei deshalb der Wohnsitz ausschlaggebend: Wolle eine Person ihren Lebensabend in einem ausserkantonalen Heim verbringen, müsse der dortige Kanton zahlen. Das höchstrichterliche Urteil dürfte den Druck auf die Politik, in dieser Frage zügig eine Lösung zu finden, weiter erhöhen.